

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
wir möchten Ihnen einige zusätzliche Informationen zu den Ergebnissen der Tarifverhandlungen geben, da derzeit auch über die Medien viele unvollständige oder auch Falschinformationen weiter gegeben werden.

1. lineare Erhöhung

Ab 1.3.2016 sind die Tabellenentgelte um 2,3 v.H., (mindestens aber 75 € - untere Gehaltsgruppen) gestiegen.

Die Laufzeit dieser Tarifvereinbarung endet am 31.12.2016.

2. VBL

Eine Verschlechterung der Leistungen, wie von Arbeitgeberseite gefordert, konnte verhindert werden. Allerdings steigen die Beiträge der Arbeitnehmer in drei Schritten um jeweils 0,75 Prozent jeweils zum 1. Juli. In gleichen Schritten steigen die Arbeitgeberanteile, wenn dies zur Abdeckung der vereinbarten Leistung notwendig ist und zum Ausgleich der minderen Kapitalgewinne.

2. Entgeltordnung Lehrkräfte

Der dbb hat nach großen kontroversen Diskussionen einen Vertrag mit der TdL unterzeichnet. Ver.di hat dies, auch wenn sie nicht Unterzeichner sind, ausdrücklich gestützt. Dies wird teilweise falsch dargestellt. Die GEW hat nicht unterzeichnet.

Das werden wir nicht weiter kommentieren, da es eine Entscheidung der GEW war und sie diese letztendlich vor ihren Mitgliedern rechtfertigen muss. Genauso erwartet der VBE -SH aber, dass die Unterzeichnung durch den dbb von der GEW respektiert wird.

Warum hat der dbb unterzeichnet?

Im Gegensatz zum Angebot in der letzten Runde wurde der Einstieg in die Paralleltabellen vereinbart. Mehr war zum Zeitpunkt Frühjahr 2015 nicht zu erreichen. Somit wird in einem ersten Schritt ab dem 1.8.2016 eine Angleichung der Gehälter (30 €) vor allem für die GS-Lehrer vorgenommen, bis am Ende die Anhebung der GS-Lehrer in die E12 (Angleichung an A12) steht. Hier hat auch ver.di nicht widersprochen, denn diese Anhebung wird von der linearen Erhöhung aller Beschäftigten abgezogen, so dass größere Schritte wie oben mitgeteilt, nicht möglich waren. Damit war das erzielte Ergebnis jetzt auch ein Kompromiss innerhalb aller beteiligten Gewerkschaften. Wer insgesamt noch von einer Besserstellung betroffen sein wird, bedarf noch einer genauen Betrachtung. Wir werden umfassend informieren!

Interessant wird jetzt auch, wer überhaupt Anspruch darauf hat; als Mitglied einer dbb-Gewerkschaft (u.a.VBE) auf alle Fälle. Wahrscheinlich kann sich dann jeder Betroffene entscheiden. Dies muss das Land regeln.

Hätte es keine Zustimmung zum Angebot der Entgeltordnung gegeben, wäre der gesamte Tarifabschluss in Gefahr geraten und das Thema Entgeltordnung über Jahre vom Tisch. Das musste verhindert werden. Jetzt gibt es zum ersten Mal eine Tarifierung der Eingruppierung der Lehrkräfte und der Weg zu den Paralleltabellen (Gleichstellung Beamte - Angestellte ab E11 und tiefer) ist unumkehrbar. Es ist übrigens auch nicht richtig, dass die GEW bzgl. der Entgeltordnung federführend verhandelt hat. Der dbb verhandelte seit Februar des vorletzten Jahres. Die GEW ist erst im Sommer darauf zu den Verhandlungen dazu gekommen.

MfG

R. Gummert, Landesvorsitzender